

Andreas Zekorn

zollern-Sigmaringen scheint es zu keinem gewaltsamen Konfliktaustrag mit den Dörfern mehr gekommen sein; so datieren die letzten Urfehden, die von „Rebellen“ geleistet wurden, aus den Jahren 1620 bis 1627.<sup>162</sup> Die späteren Kontroversen wurden eher auf dem Verhandlungswege ausgetragen, was aber beispielsweise die Verweigerung von Geldzahlungen oder eine Drohung, die Erbhuldigung zu verweigern, nicht ausschloss.<sup>163</sup>

Die einigermaßen friedlichen Verläufe beim Austrag der Streitigkeiten dürften damit zu erklären sein, dass die Sigmaringer Fürsten relativ wohlhabend waren und nicht auf jedes erdenkliche Mittel zur Erschließung von Finanzmitteln angewiesen waren wie die Hechinger Vettern, in deren Fürstentum sich heftige Konflikte ereigneten.<sup>164</sup> Möglicherweise übertrugen sich auch die Erfahrungen, die die Sigmaringer Grafen und Fürsten in den österreichisch lehenbaren Grafschaften Sigmaringen und Veringen sammelten, auf Haigerloch: Auf Druck der oberösterreichischen Regierung in Innsbruck wurden dort die Differenzen immer wieder friedlich durch Verhandlungen beigelegt.<sup>165</sup> Dieses Erfahrungsmuster könnte sich auf Haigerloch ausgewirkt haben.

Die Zurückhaltung der Stadt Haigerloch bei Konflikten – die Dörfer scheinen aktiver und auch gewaltbereiter gewesen zu sein – mag schließlich damit zu erklären sein, dass die Stadt unter engerer herrschaftlicher Aufsicht stand und wirtschaftlich abhängiger war als die Dörfer. Ähnlich verhielt es sich, wie bemerkt, bei der zollerischen Nachbarstadt Hechingen: Die Stadt legte die Streitigkeiten mit der Herrschaft bereits 1795 mit dem Stadtvergleich bei; erst 1798 folgten die Dörfer mit dem Landesvergleich.<sup>166</sup>

Insgesamt lassen sich die Spannungen auf die herrschaftliche Durchdringung des Landes mittels Landesordnungen und weiteren rechtlichen Verordnungen, die den Spielraum der Untertanen einschränkten, zurückführen. Bei den Differenzen kam des Weiteren eine wirtschaftliche Komponente hinzu: Zum einen provozierte die Umlage von Reichssteuern über Jahrzehnte hinweg Kontroversen. Zum anderen führten der Ausbau der herrschaftlichen Verwaltung und die höfische Repräsentation, insbesondere nach Etablierung einer eigenen Haigerlocher Linie, zu Konflikten, die gerade beim Bau des Schlosses und der Schlosskirche in Haigerloch auftraten.

Hinsichtlich des Verhältnisses zur Stadtherrschaft ist zu bemerken, dass sich in Haigerloch seit dem Mittelalter eine gewisse streitbare Tradition herausbildete, die Rechte

162 StAS Ho 177 T 2 Nr. 123–138.

163 StAS Ho 177 T 1 Nr. 219 (1676 Sept. 11); Stadtarchiv Haigerloch, U. 95 (1681 März 6). – Auf den Zusammenhang zwischen Untertanenrevolten und den zahlreichen Hexenprozessen in der Herrschaft Haigerloch kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. allgemein: MARTIN ZÜRN: Abseits und verfolgt? Die Hexen vom Bussen. In: Minderheiten in der Geschichte Südwestdeutschlands. Hg. v. Haus der Geschichte u. a. Tübingen 1996, S. 35–72, bes. S. 53. – Zu den Hexenprozessen in Hohenzollern: EUGEN SCHNELL: Zur Geschichte der Criminal-Justiz und besonders der Hexenprozesse in Hohenzollern. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 7 (1873/74), S. 69–99. – GUSTAV HEBEISEN: Kosten-Verzeichnis über die Hinrichtung zweier Hexen in Haigerloch aus dem Jahre 1651. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 60 (1926), S. 89–91. – StAS Ho 177 T 4 Nr. 151–171. – StAS Ho 177 T 2 (Urfehden).

164 Wie Anm. 16 u. 17. Zu den Konflikten in Hohenzollern-Hechingen: PRESS, Hohenzollern-hechingischer Landesvergleich (wie Anm. 152) (mit weiterer Literatur).

165 ZEKORN, Zwischen Habsburg (wie Anm. 13), bes. S. 457ff.

166 PRESS, Hohenzollern-hechingischer Landesvergleich (wie Anm. 152), bes. S. 97ff. – ELBS, Hechingen (wie Anm. 31).